

IHR GESUNDHEITSAMT INFORMIERT

Festlegungen der Trinkwasserverordnung für die Nutzung von Brauchwasseranlagen im häuslichen Gebrauch

Wir benötigen es täglich, nicht nur zum Trinken und für die Zubereitung von Speisen und Getränken sondern auch zu anderen Zwecken, wie z. B. Waschen, Duschen, Baden, Wäsche waschen ... – das TRINKWASSER.

Trinkwasser war und ist das bedeutendste Lebensmittel des Menschen.

In manchen Haushalten unseres Landkreises, insbesondere im ländlichen Raum, werden neben dem öffentlichen Trinkwassernetz auch noch Brunnen oder Regenwasseranlagen u. ä. für Brauchwasserzwecke (z.B. WC-Spülung) genutzt. Diese Brauchwasseranlagen oder „Nicht-Trinkwasseranlagen“ werden in der Trinkwasserverordnung mit einigen Festlegungen konkret angesprochen:

- Die Nutzung von Brauchwasseranlagen ist dem zuständigen Gesundheitsamt anzuzeigen.
Ein Formular für die Anzeige finden Sie unter <http://www.landkreis-bautzen.de/Gesundheitsamt.html> (Hygiene) oder Sie fordern es beim Gesundheitsamt an.
In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass derjenige, der die ihm obliegenden Anzeigepflichten missachtet, ordnungswidrig handelt und dafür entsprechend belangt werden kann.
- Brauchwasseranlagen und die dazugehörenden Leitungen dürfen nicht ohne eine den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechende Sicherungseinrichtung (siehe DIN EN 1717) mit Trinkwasseranlagen und deren Leitungen verbunden sein.
- Um Trink- und Brauchwasserleitungen unterscheiden zu können, sind die Leitungen beim Einbau (dauerhaft farblich unterschiedlich) zu kennzeichnen. Bei bereits bestehenden Anlagen ist eine solche farbliche Kennzeichnung zumindest an sichtbaren Teilen vorzunehmen.
- Entnahmestellen (z.B. Wasserhahn) von Brauchwasseranlagen sind als solche zusätzlich mit dem Hinweis „Kein Trinkwasser“ zu kennzeichnen.

Wenn Sie Fragen haben, eine Beratung wünschen bzw. das entsprechende Formular benötigen, dann können Sie sich gern an die Mitarbeiter des Sachgebietes Hygiene des Gesundheitsamtes wenden:

Landratsamt Bautzen
Gesundheitsamt
Schlossplatz 2
02799 Hoyerswerda

Tel.: 03571 – 4741 53 000
Fax: 03571 – 4740 53 000
E-Mail: ges-amt@lra-bautzen.de